

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Prof. Dr. Walter Berka,
Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Dr. Christoph Ehmann, Jörg E. Feuchthofen,
Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Dr. Christian Jülich,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Holger Knudsen, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Margit Müller, Dr. Norbert Niehues,
Dr. Gitta Trauernicht, Prof. Dr. Johann Peter Vogel, Dr. Helmut Willems,
Prof. Dr. Jürgen Zinnecker

52. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2004

AN DIE LESER

Im einleitenden Kommentar greift *Schlicht* eine Fragestellung auf, die ebenso umstritten wie von hoher politischer Relevanz ist: welche Perspektiven ergeben sich für das Schul- und Wissenschaftssystem der ostdeutschen Bundesländer in Anbetracht der erkennbaren Wanderungsbewegungen von Ost nach West und der gleichzeitig höchst schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte. Wird der Osten Deutschlands zu unserem »Mezzogiorno«, fragt *Schlicht* provozierend – Reaktionen und Antworten aus unserer Leserschaft sind erwünscht.

Einen Schwerpunkt dieses Heftes stellen die Beiträge zu aktuellen Entwicklungen auf dem Hochschulsektor dar. *Kämmerer* rückt in seinem Beitrag die verfassungsrechtliche Dimension der aktuellen Debatte um Eliteförderung unter den Hochschulen in den Vordergrund. Gerade in Anbetracht der laufenden politischen Debatte um die Neugliederung der Kompetenzverteilung im Bildungs- und namentlich im Hochschulbereich scheint es besonders wichtig, sich noch einmal der grundlegenden grundgesetzlichen Ausgangslage zu erinnern und vor diesem Hintergrund Alternativen zur bestehenden Struktur der Gemeinschaftsaufgaben zu diskutieren, wie dies *Kämmerer* in seinem Beitrag ausführlich tut.

Selten ist das deutsche Hochschulrecht so fundamental reformiert worden wie in den vergangenen Jahren. Die dabei zu beobachtenden Tendenzen der Reform stellt *Kluth* in seinem Beitrag dar. Dabei bezieht er sich auf die höchst unterschiedlichen Reformmotive, die von der Übernahme der Ansätze neuer Steuerung über die Erwartungen von positiven Effekten auf-

grund neuer Rechtsformen bis hin zur Übernahme unternehmerischer Konzepte reichen. Nicht zuletzt beeinflussen die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen – Stichwort: Globalhaushalte – und auch die Debatten um Veränderungen auf der Einnahmenseite – Stichwort: Studiengebühren – Aufgaben und Perspektiven der Hochschulen. Ob allerdings die mit den jetzigen Reformen einhergehenden Erwartungen einer effektiveren, eher von außen gesteuerten autonomen Hochschule erfüllt werden können, muss mangels vorhandener Erfahrungen auch *Kluth* offen lassen.

Löwer nimmt in seinem Beitrag dann einen der von *Kluth* bereits erwähnten Aspekte noch einmal auf und unterzieht diesen einer intensiven verfassungsrechtlichen Prüfung: das Modell der Stiftungshochschule, wie es in Niedersachsen im Hochschulgesetz umgesetzt wurde und an manch anderer Stelle propagiert wird, scheitert nach *Löwers* Ansicht trotz aller Versuche an einem zentralen verfassungsrechtlichen Mangel: dem der verfassungsrechtlich hinreichenden Legitimation.

Dem Schulbereich zuordenbar sind die weiteren Beiträge dieses Heftes. *Kösling* geht einem Begriff nach, der schulrechtlich doch offenbar hinreichend geklärt schien, der als ohne weitere rechtliche Relevanz meist abgetan wurde: denjenigen der Ergänzungsschule. Dass diese eben keine Ersatzschule sei, sondern nur »ergänzend« neben das bestehende System der öffentlichen und privaten Schulen träte und diese erweitere – das war eigentlich klar. Wie aber verhält es sich mit Ergänzungsschulen, an denen man seine Schulpflicht erfüllen kann? Dass derartige Schulen als verfassungswidrig anzusehen sind¹, ist die zentrale Aussage im Beitrag von *Kösling*.

Verweigerungen, aus Gründen der religiösen Überzeugung der Schulpflicht nachzukommen, beschäftigen zunehmend auch die Gerichte. Einen Überblick über die – überwiegend nicht veröffentlichten – Gerichtsentscheidungen liefert *Achilles*.

Dass veränderte Rechtsformen für Bildungseinrichtungen nicht nur im Hochschul-, sondern ebenso auch im Schulbereich Verwendung finden (könnten), ist Gegenstand des Beitrages von *Meyer auf der Heyde*. Er schildert die langjährigen Überlegungen und Initiativen in Hamburg, die zu Überlegungen einer Umwandlung beruflicher Schulen in Stiftungen des öffentlichen Rechts geführt hatten.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt dieses Heftes steht die Buchbesprechung von *Seidler*; er befasst sich mit einer Publikation zu neuen Formen der Steuerung und Mittelzuweisung im Hochschulbereich unter Nutzung von Indikatoren. *Richter* hat es in seinem Besprechungsaufsatz auf sich genommen, die seit der 2. Jahreshälfte 2003 erschienenen insgesamt sieben Bildungsberichte mit insgesamt 2521 Seiten einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Sieveking erläutert in seiner Urteilsbesprechung die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache »*Grzelczyk*« – von ihm als »ein Meilenstein in der Rechtsprechung des EuGH zur Bildungsfreizügigkeit« bezeichnet.

Die Frage nach veränderten Rechtsformen für Bildungseinrichtungen ist im vorliegenden Heft Gegenstand mehrerer Beiträge. In diesen Zusammenhang gehört schließlich auch der

1 Auch im neuesten Entwurf eines Schulgesetzes für Nordrhein-Westfalen (LT-Drucksache 13/5394 vom 5. Mai 2004) ist offenbar eine weitere Zulassung dieser Praxis vorgesehen, vgl. insoweit § 118 des Entwurfes und die Begründung, S. 132.

ausführliche Tagungsbericht von *Lund*, in dem die Inhalte einer Tagung zum Thema »Die Schule der Zukunft zwischen Rechtsfähigkeit und Staatlicher Aufsicht« referiert werden.

Den Abschluss des Heftes bildet, wie immer, die Literaturschau mit Hinweisen auf einschlägige Neuerscheinungen von *Martini/Unterstenhöfer/Auerbach*.